

Das höchste Organ unseres Vereins trifft am 17. Juni 2021 zusammen und holt die noch aus dem Jahr 2020 offene Mitgliederversammlung nach. Mit dieser Zusammenfassung geben wir Ihnen einen Überblick über alle anstehenden Entscheidungen.

Wahlentscheide > Einladung samt Anlagen

<p>TOP 6. – 9. <u>Entlastung der Gremien</u></p>	<p>Zur Wahl steht die Entlastung folgender Gremien für das Geschäftsjahr 2019/2020: Vorstand, Mitgliederrat, Wahlkommission, Gemeinsamer Ausschuss</p>	<p>Ja, Wahl-empfehlung</p>	<p>Eine Gremientlastung taugt nicht als Protestwahl. Kein Kontrollorgan stellte einen Verstoß gegen geltende Bestimmungen fest, die eine Nicht-Entlastung rechtfertigen würde.</p>
<p>TOP 10. <u>Ersatzwahl in den Vorstand</u></p>	<p>Für das zurückgetretenen Vorstandsmitglied Dr. Sieger steht Dr. Carsten Wettich zur Wahl. Seit 2015 wirkt dieser im Gemeinsamen Ausschuss und seit 2019 als Interimsvorstand.</p>	<p>Nein, keine Wahlempfehlung</p>	<p>Weder als Kontrolleur noch als Mitgestalter effektiv. Das Wirken seit 2015 und nicht gehaltene Wahlversprechen rechtfertigen nicht die dauerhafte Wahl von Dr. Carsten Wettich in den Vorstand.</p>
<p>TOP 11. <u>Wahlkommission</u></p>	<p>Vorstand / Mitgliederrat empfehlen die Wahl von Christina Strauss, Christina Trebing, Dorothea Zechmann. Zudem steht Michael Tuchscherer Dank gesammelter Stimmen zur Wahl.</p>	<p>offen</p>	<p>Allen Kandidat:innen trauen wir zu, das Amt der Wahlkommission auszuüben. Wir mögen uns daher ungern für oder gegen das eine oder andere Mitglied aussprechen.</p>

Antrag auf Satzungsänderung > Anlage 1, S. 7 / Satzung

<p>Anlage 1 <u>Antrag Vorstand und Mitgliederrat</u></p>	<p>Neben unkritischer Anpassungen an § 8.2, § 14.6, § 31 und vgl. § 19.2 e. würden die Anpassungen an § 18.3, § 25.1 und § 27.5 in der Auflösung des Aufsichtsrates und Übertragung des freiwerdenden Sitzes im Gemeinsamen Ausschuss auf einen Beiratsvertreter resultieren. Im Vergleich zum Mitgliederrat würde die Rolle des Beirates gestärkt, welcher nicht durch das höchste Organ unseres Vereins legitimiert ist. Die demokratischen Strukturen unseres Vereins und die Rolle des Mitgliederrates würden eher geschwächt.</p>	<p>Nein, keine Wahlempfehlung</p>
--	--	--

Anträge auf Satzungsänderung > Anlage 2-7, S. 9-14 / Satzung

<p>Anlage 2 Antrag Rüdiger Thormann</p>	<p>Der Ansatz maximaler Teilhabe über eine in Teilen virtuelle Mitgliederversammlung funktioniert für den Moment nur theoretisch. Die aktuelle Mitgliederversammlung ist ohnehin die Probe aufs Exempel. Wir empfehlen, sorgsam die Lehren aus dem ersten Praxistest zu ziehen, bevor hybride oder virtuelle Verfahrenselemente verpflichtend in der Satzung verankert würden.</p>	<p>Nein, keine Wahlempfehlung</p>
<p>Anlage 3 Antrag Andreas Mews</p>	<p>Die Präzisierung des Vereinszwecks betont die Werte des Fußballs im Allgemeinen und unseres Vereins im Besonderen. Speziell Dank des angestrebten Dialogs der Mitgliederschaft sollen diese Werte zudem gestärkt und wiederholt in Erinnerung gerufen werden. Wir zitieren gerne den Schlusssatz der Begründung: „Der 1. FC Köln ist mehr als nur Fußball!“.</p>	<p>Ja, Wahlempfehlung</p>
<p>Anlage 4 Antrag Bernd Johannwerner</p>	<p>Die Möglichkeit, das Rede- und Fragerecht in einer Mitgliederversammlung auf persönlich anwesende Mitglieder einzugrenzen, würde aufgehoben. Der direkte, unmittelbare Austausch ist ein virtuell nicht ersetzbares Element einer MV. Der achtsame Austausch, Beifall oder Zwischenrufe, Reaktionen von Rednern und Zuhörern gehen im digitalen Raum verloren. Vgl. auch Anlage 2.</p>	<p>Nein, keine Wahlempfehlung</p>
<p>Anlage 5 Antrag Brechot, Brüssel, Frantzen, Gondolatsch, Schümmelfeder, Werker</p>	<p>Das Vorschlagsrecht für den Vorstand würde dem Mitgliederrat entzogen, auf die Sammlung von 1.000 Unterschriften übertragen. Die Ultima Ratio sollte dem Mitgliederrat erhalten bleiben, z.B. bei mangelhafter Arbeit, alternative Vorstandskandidaten nominieren zu können. Genauso sollten gut funktionierende Vorstände geräuschlos für eine weitere Amtszeit nominiert werden können.</p>	<p>Nein, keine Wahlempfehlung</p>
<p>Anlage 6 Antrag Thorsten Tschöke</p>	<p>Charta und Ehrenordnung würden fester Bestandteil der Satzung. Der Verein tut gut daran, erst einmal in Dialog zu treten, bevor ohne weitere Aussprache Vereinsausschlüsse auf Basis bewusst offener und wenig eindeutiger Formulierungen zu vereinfachen. Zeitgleich ist der Antrag unklar, welche Instanz die Auslegung und Überwachung der Charta und Ehrenordnung prüft und ausübt.</p>	<p>Nein, keine Wahlempfehlung</p>
<p>Anlage 7 Antrag Frank Wilden</p>	<p>Die Amtszeit von Gremienmitgliedern würde auf drei Amtsperioden beschränkt. Die wünschenswerte Kontinuität effektiv arbeitender Funktionsträger würde ausgeschlossen. Die Mitglieder und nicht eine imaginäre Uhr sollten über die potenzielle Wirkungszeit entscheiden. Sämtliche Funktionsträger sind ohnehin jederzeit abwählbar bzw. müssen turnusgemäß im Amt bestätigt werden.</p>	<p>Nein, keine Wahlempfehlung</p>

Anlage 8 stellt einen Antrag ohne Auswirkung auf Gremien oder Satzung dar. Der Antragsteller setzt sich für eine **kritische Auseinandersetzung mit der WM in Katar** ein. Auch wenn manche Fragen offen bleiben (Warum zielt der Antrag auf DFB- nicht aber auf DFL-Funktionäre ab? Warum wird die WM kritisiert, nicht aber die katarischen Staats-Sponsoren bzw. gesponsorten Vereine der Bundesliga? Warum eine eindeutige Stellungnahme zu Katar, nicht aber zu China?), ist der Antrag **unterstützenswert**.

Die vermeintlich zögerliche Haltung hinsichtlich der Satzungsänderungsentwürfe ist u.a. darauf zurückzuführen, dass **der nachhaltigen Entwicklung von Verein und Satzung eine fehlende Mitgliederkommunikation gegenübersteht**. Andere Fußball-Clubs haben aus nachvollziehbaren Gründen ganz bewusst den Beschluss gefasst, in einer virtuellen Mitgliederversammlung zu Pandemiezeiten auf entscheidende Wahlvorgänge zu verzichten, welche einer persönlichen Aussprache bedürfen.